



Dresden, 01.11. 2020

Hygieneplan [Auszug für Schüler*innen]

Infektionsschutz | Schuljahr 2020/21

Ansprechpartnerin: Sonja Hannemann, Schulleiterin

Ziel der Maßnahmen

1. Verhinderung bzw. Minimierung des Infektionsrisikos innerhalb des Schulgebäudes während des Schulbetriebes dreier Schulen.
2. Sicherung der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten im Ereignisfall.

Maßnahmen

1. Information|Aufklärung

- a. Nach Betreten der Schule begeben die Schüler*innen sich unverzüglich in Raum 001 der für alle nutzbare erste „Desinfektionspool“ um dort die Hände zu waschen.
- b. Die ausgehängten Hinweise zur „AHA-Regel“ werden strikt beachtet und gegenseitige Rücksichtnahme geübt.
- c. Die Maskenpflicht gilt im gesamten Haus und Schulgelände (auch dem Schulhof) für alle Verkehrsflächen.
- d. In den Klassen- und Fachräumen müssen Lehrkräfte ein Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann (z.B. bei individueller Korrektur am Schüler*innen-Arbeitsplatz).
- e. Der Hofgang in der Frühstücks- und Mittagspause ist Pflicht.
- f. Auf dem Hof ist auf Abstände und Kleingruppen zu achten. Bei Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern ist ein kurzes ‚Durchatmen‘ ohne Maske möglich.
- g. Nach dem Hofgang – Hände waschen im Klassenzimmer nicht vergessen.
- h. Alle Unterrichtsgänge, Exkursionen und Ganztagesangebote, die von externen Anbietern geleitet werden, können vorerst nicht stattfinden.
- i. Das Betreten des Schulgebäudes durch schulfremde Personen ist nur nach Ausnahmegenehmigung durch die Schulleitung möglich.

2. Toilettennutzung

- a. Die Toiletten im Haus 1 werden durch die Schüler*innen der 101. Oberschule, im Haus 2 durch das Gymnasium Johannstadt und Abendgymnasium genutzt, um den Kontakt der Schüler*innen der drei Schulen untereinander zu verringern.
- b. Die Aufsicht achtet auf abstandsgerechtes Betreten, ihr ist Folge zu leisten.
- c. Die gebrauchten Papierhandtücher werden im Sammelbehälter auf dem Flur vor den Toiletten entsorgt.
- d. Während des Unterrichtes sollte nur in Ausnahmefällen der Toilettengang genutzt werden.

3. Laufwege

Im Schulhaus herrscht „Einbahnstraße“. Die Beschilderung ist für alle gut sichtbar und verbindlich (angelehnt an Straßenverkehrszeichen).

4. Unterrichtszeiten|Unterrichtsräume

- a. In allen schulischen Begegnungsräumen (Unterrichtsräume und Lehrerzimmer) ist alle 20 Minuten eine kurze Stoßlüftung durchzuführen (3-5 Minuten); das Ankippen der Fenster ist unzureichend.
- b. Der Sportunterricht muss so gestaltet werden, dass kein direkter Kontakt zwischen den Personen besteht. Dies ermöglicht den Verzicht auf den Mund-Nasen-Schutz.